



www.jsvp-gr.ch | info@jsvp-gr.ch

**Junge SVP Graubünden**  
c/o Nicola Stocker  
Strajaweg 11  
7203 Trimmis

Junge SVP Graubünden | c/o Nicola Stocker | Strajaweg 11 | 7203 Trimmis

Standeskanzlei Graubünden  
Regierungsgebäude  
Reichsgasse 35  
7001 Chur

*per Mail an [info@gr.ch](mailto:info@gr.ch)*

Trimmis, 3. Juni 2020

## **Vernehmlassungsantwort Junge SVP Graubünden: Anpassung des Wahlsystems für den Grossen Rat**

Sehr geehrter Herr Kanzleidirektor

Mit grossem Interesse hat die Junge SVP Graubünden vom Bericht zur Anpassung des Wahlsystems für den Grossen Rat Kenntnis genommen. Sehr gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns zu dieser wichtigen demokratiepolitischen Sachfrage zu äussern. Sie finden unsere Ausführungen nachstehend. Der ausgefüllte Fragebogen liegt diesem Schreiben bei.

### **I. Vorbemerkungen**

Das Parlament ist eine besonders wichtige Institution, welche als Legislative die entscheidende Rolle in der Gesetzgebung übernimmt. Gerade weil das Funktionieren dieser Institution von besonderer Wichtigkeit ist, ist auch dem Wahlverfahren die entsprechende Wichtigkeit beizumessen. Die Verfassungsmässigkeit des Wahlsystems wird von der Jungen SVP Graubünden als zwingende Voraussetzung angesehen. Da diese derzeit offensichtlich nicht gegeben ist, zeichnet sich daraus ein dringender Handlungsbedarf ab.

Jedes Parlament übernimmt die Rolle der Volksvertretung und sollte daher ein Spiegelbild der Bevölkerung sein. Dazu gehört, dass die Parteien bestmöglich nach ihrer realen Stärke im Volk auch im Parlament vertreten sind. Um das gewährleisten zu können, muss ein adäquates und zukunftsfähiges Wahlsystem vorhanden sein. Derzeit scheint das Wahlsystem dieser Bedingung nicht zu genügen, da einige Parteien im Grossen Rat – gemessen am Wähleranteil der letzten Nationalratswahlen 2019 – derzeit deutlich über- resp. untervertreten sind.

Das Stellvertreter-System hat sich bewährt und ist für die Nachwuchsförderung von besonderer Bedeutung. Bei der bevorstehenden Anpassung des Wahlsystems ist zwingend darauf zu achten, die Stellvertreter-Regelung beizubehalten.

## II. Fragebogen Vernehmlassung

Die Verwendung des Fragebogens mag zwar praktisch gesehen einen erheblichen Nutzen für eine effiziente Auswertung von Vernehmlassungen sein, doch dann muss dieser verständlich sein und keine Fehlinterpretationen zulassen. In Bezug auf die vorgegebenen Auswahlmöglichkeiten hinsichtlich Präferenz der vorgeschlagenen Modelle hätte sich die Junge SVP Graubünden eine vierte Kategorie «keine Präferenz» gewünscht. Damit hätte zum Ausdruck gebracht werden können, dass bestimmte Modelle nicht nur die niedrigste, sondern eben gar keine Präferenz aufweisen.

## III. Modell A

Mit dem vorgeschlagenen Modell A würde das bisherige Mehrheitswahlverfahren mit der Wahlkreiseinteilung weitestgehend erhalten bleiben, wobei jene Wahlkreise mit mehr als 7 000 Schweizer Einwohnern aufgeteilt werden müssten. So müsste beispielsweise der Wahlkreis Fünf Dörfer in drei kleinere Wahlkreise unterteilt werden. Der Vorschlag, einen neuen Wahlkreis aus der Gemeinde Trimmis und dem Dorf Igis – zur Gemeinde Landquart gehörend – zu machen, stösst bei der Jungen SVP Graubünden auf grosses Unverständnis. **Dieser willkürliche und sachlich nicht nachvollziehbare Zusammenschluss zweier Dörfer, die notabene nicht einmal aneinander angrenzen und auch politisch keine besonderen Verknüpfungen aufweisen, ist absolut stossend und kann deshalb nicht mitgetragen werden.**

Das Bundesgericht hat in seinem Urteil (BGE 145 I 259) zur Beschwerde gegen das Wahlverfahren unter RZ 7.4 völlig zu Recht festgehalten, dass es «nachvollziehbar und sinnvoll» sei, «dass der Kanton Graubünden sich bei der Einteilung seines Gebiets in Wahlkreise an den Gemeindegrenzen orientiert und nicht derer ungeachtet eine künstliche Einteilung in exakt oder nahezu gleich grosse Wahlkreise vornimmt». **Bei einer Wahlkreiseinteilung sind die Gemeindegrenzen in jedem Fall zu respektieren.**

Ausserdem ist die Beibehaltung des Majorzsystems für Parlamentswahlen, welches bereits in der Botschaft des Bundesrates im Jahr 2004 zur Gewährleistung der totalrevidierten Kantonsverfassung als «rechtlich zweifelhaft» eingestuft wurde, äusserst fragwürdig. Bereits heute führt dieses System dazu, dass bestimmte Parteien über- resp. untervertreten sind und die Rolle des Parlaments als Volksvertretung und Spiegelbild der Bevölkerung nicht vollständig gewährleistet ist. Zwischen der aktuellen Sitzverteilung und den effektiven Wähleranteilen bei den letzten Nationalratswahlen, die als Gradmesser für die Stärke einer Partei dienen, gibt es erhebliche Diskrepanzen. Auch das Argument, dass in Graubünden die Persönlichkeit und nicht die Parteizugehörigkeit im Vordergrund stehe, vermag diese unzufriedenstellende Situation nicht zu rechtfertigen. Es ist ohnehin anzunehmen, dass die Parteizugehörigkeit und die Persönlichkeit gleichermaßen entscheidend sind für die Wahl eines Kandidaten oder einer Kandidatin. Das, verbunden mit der Tatsache, dass das Majorzsystem mit dem Prinzip der Erfolgswertgleichheit unvereinbar ist, führt dazu, **dass die Junge SVP Graubünden das Modell A in keiner Art und Weise unterstützen kann.**

#### IV. Modell C

Mit dem Modell C, welches zwei verschiedene Ausgestaltungsmöglichkeiten bezüglich Wahlkreiseinteilung beinhaltet, würde der Grosse Rat neuerdings gesamtkantonal nach dem Proporzwahlsystem gewählt. Es ist ausserdem vorgesehen, den sogenannten Doppel-Proporz einzuführen, wodurch die Erfolgswertgleichheit über den ganzen Kanton sichergestellt wäre. **Dieses System wird von der Jungen SVP Graubünden befürwortet und ist ausserdem das einzige, welches überhaupt als Alternative zum jetzigen verfassungswidrigen Wahlsystem in Frage kommt.** Die vorgeschlagene Beibehaltung der 39 Wahlkreise kann von der Jungen SVP Graubünden im Sinne einer Kompromisslösung unterstützt werden.

Im Weiteren schlägt die Regierung eine sogenannte Majorzbedingung vor, wonach die jeweils stimmenstärkste Liste eines Wahlkreises einen Sitz zugesichert bekäme (sog. Direktmandat). Diese Bedingung kann dazu beitragen, dass insbesondere in Einerwahlkreisen jene Person gewählt wird, die auch am meisten Stimmen auf sich vereint. Die Junge SVP Graubünden kann sich im Grundsatz mit diesem Vorschlag einverstanden erklären.

Die vorgeschlagene Sperrklausel von 10 % wird hingegen abgelehnt. Die Junge SVP Graubünden ist der Ansicht, dass auch kleinere Gruppierungen eine Chance haben müssen, im Parlament repräsentiert zu sein. Auf eine Sperrklausel ist grundsätzlich zu verzichten, da sie einzig und allein dem Machterhalt grösserer Parteien dienen würde. Das kommt auch im Bericht zum Ausdruck, weil diese Klausel als Möglichkeit zur Verhinderung einer Verzettelung der Kräfte im Parlament angesehen wird.

Wie bereits unter Ziffer I erwähnt, ist das Stellvertreter-System in jedem Fall beizubehalten. Gerade auch aus Sicht der jungen Generation eröffnet dies die Möglichkeit, den politischen Nachwuchs zu fördern und schrittweise an die parlamentarische Arbeit heranzuführen. Die separate Wahl von Stellvertretern erscheint unpraktikabel, weshalb das temporäre Nachrutschen einer nichtgewählten Person auf derselben Liste sinnvoll zu sein scheint.

#### V. Modell E

Grundsätzlich dürfte das im Modell E vorgeschlagene Mischsystem verfassungskonform sein, zumal das Bundesgericht im erwähnten Urteil diese Variante selbst ins Spiel gebracht hat. Nichts desto trotz würde die Beibehaltung des Majorzsystems in einigen Wahlkreisen und die Einführung des Proporzsystems in den anderen Wahlkreisen zu einer ziemlich unzufriedenstellenden Lösung führen. Ausserdem würden in einer Region (z. B. Region Landquart) zwei unterschiedliche Wahlsysteme angewendet. **Die Junge SVP Graubünden kann sich auch mit dem Modell E nicht identifizieren und lehnt es daher entschieden ab.**

#### VI. Weitere Modelle

Die durch die Regierung vorgelegte breite Auslegeordnung mit den verschiedenen Modellen war insgesamt sehr hilfreich. Bei der Prüfung sämtlicher Modelle hat sich gezeigt, dass einzig

das Modell C mit dem Doppel-Proporz zukunftsfähig, fair und darüber hinaus auch verfassungskonform ist. Die Junge SVP Graubünden teilt daher die Einschätzung der Regierung, dass die von ihr genannten Modelle weniger geeignet sind. Die Modelle A und E werden von der Jungen SVP Graubünden ebenfalls als nicht geeignet angesehen.

### **VII. Schlussfolgerung**

Die Anpassung des Wahlsystems ist zwingend und dringend notwendig. Die Junge SVP Graubünden unterstützt die Umsetzung des Modells C. Die Majorzbedingung wird begrüsst. Auf die vorgeschlagene Sperrklausel soll gänzlich verzichtet werden. Das bewährte Stellvertreter-System muss in jedem Fall beibehalten werden.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse

**Junge SVP Graubünden**



Nicola Stocker  
Präsident